

Hygiene- und Verhaltensregeln für den Fußball Spielbetreib - TSV Irschenberg



Vereins-Informationen

Verein: TSV Irschenberg
Hygienebeauftragter: Michael Radzynski
E-Mail: Vorstand@tsv-irschenberg.de
Tel.: 0172/ 836 4713
Sportstätte: Am Sportplatz 1, 83737 Irschenberg

Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg sind bindend für alle Vereinsmitglieder, Sportler und Gäste.

Jeder der oben genannten Personengruppen hat sich über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg zu informieren und erkennt diese, mit Betreten des Geländes, an.

Verstöße gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln werden mit unverzüglichem Platzverweis geahndet.

Der TSV Irschenberg appelliert an die Vernunft und Fürsorge jedes Einzelnen.

Unsere Übungsleiter / Trainer sind angehalten, die Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln zu kontrollieren. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Sportlers oder Gastes liegt und dessen/deren Pflicht es ist, die Regeln einzuhalten.

Eine übergeordnete Verantwortung kann in diesem Zusammenhang nicht auf die Übungsleiter / Trainer übertragen werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir insofern eine genaue Abwägung, ab welcher Altersklasse den Sportlern eine eigenverantwortliche und bewusste Einhaltung dieser Regeln möglich ist.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.



1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- a. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
- b. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- c. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- d. In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- e. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
- f. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- g. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.
- h. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- i. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- j. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- k. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- l. Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- m. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- n. Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.



2. Gesundheitszustand

Bei Zutreffen einer der u.g. Punkte ist das Betreten des Geländes des TSV Irschenberg verboten.

Bitte schützen Sie sich selbst, andere Teilnehmer und auch unsere ehrenamtlichen Übungsleiter.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben bei Verdacht das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.

- a. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- b. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- c. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt sowie dem voraus gegangenen Kontakt zu einer beliebigen Person, welche positiv auf COVID-19 getestet wurde, ist ein Zutritt zum Gelände des TSV Irschenberg strikt verboten.

3. Spielbetrieb

3.1 Zuschauer

- a. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- b. Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.

3.2 Kontaktdatenerfassung

- a. Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- b. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- c. Es kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen.



- d. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- e. Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen

3.3 Organisation

- a. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- b. Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- c. Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- d. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- e. Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- f. Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- g. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- h. Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über mehrere gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang.



3.4 ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- a. In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - a. Spieler*innen
 - b. Trainer*innen
 - c. Funktionsteams
 - d. Schiedsrichter*innen
 - e. Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - f. Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - g. Ggf. Medienvertreter
- b. Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- c. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeföhrungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

**Der TSV Irschenberg bittet die Gast/Heim Kleinfeldmannschaften (Bambini, G-, F-, E-, D-Jugend) auf einen Zutritt zu den Kabinen zu verzichten.
Bei schlechtem Wetter stehen die Kabinen zur Verfügung.**

- a. In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - a. Spieler*innen
 - b. Trainer*innen
 - c. Funktionsteams
 - d. Schiedsrichter*innen
 - e. Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- d. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung.
- e. Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- f. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- g. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- h. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- a. Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- c. Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- d. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer) gestattet.
- e. Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- f. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- g. Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
 - a. Vereinsheim

3. 5 Spielbericht

- a. Der Spielbericht soll von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden.
- b. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- c. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- d. Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.



3.6 Weg zum Spielfeld

- a. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

3.7 Aufwärmen

- b. Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

3.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- c. Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- d. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3.8 Einlaufen der Teams

- a. Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- b. Kein „Handshake“
- c. Keine Escort-Kids
- d. Keine Maskottchen
- e. Keine Team-Fotos
- f. Keine Eröffnungsinszenierung

3.9 Trainerbänke/Technische Zone

- a. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- b. Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- c. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



3.10 Halbzeit

- a. In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- b. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

4. Gastronomie

- a. Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.
- b. Eine separate Kontakterfassung im Gastronomiebereich ist erforderlich